



Antrag

der Fraktion des SSW

Menschen mit Behinderungen steuerlich besser entlasten – Pauschbeträge erhöhen und regelmäßig anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, insbesondere durch eine Bundesratsinitiative, für eine Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung behinderungsbedingter Mehraufwendungen einzusetzen.

Dabei soll die Landesregierung insbesondere darauf hinwirken,

- die in § 33b Einkommensteuergesetz (EStG) vorgesehenen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen ab dem nächstmöglichen Veranlagungszeitraum um 50 Prozent anzuheben,
- die Behinderten-Pauschbeträge künftig entsprechend der Entwicklung der Verbraucherpreise anzupassen und hierfür einen verbindlichen gesetzlichen Anpassungsmechanismus zu schaffen,
- ergänzend regelmäßig zu überprüfen, wie sich die typischen behinderungsbedingten Mehraufwendungen entwickeln, damit auch Kostensteigerungen, die über die allgemeine Preisentwicklung hinausgehen, bei der Bemessung berücksichtigt werden können,
- bei der Weiterentwicklung finanzieller Entlastungsmöglichkeiten auch die Situation von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, die aufgrund geringer Einkünfte nicht oder nur eingeschränkt von steuerlichen Pauschbeträgen profitieren.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen entstehen im Alltag häufig zusätzliche, unvermeidbare Kosten. Die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen nach § 33b EStG tragen dazu bei, diese Mehraufwendungen steuerlich zu berücksichtigen. Sie wurden zuletzt 2021 angehoben und sind seitdem unverändert geblieben, obwohl die Verbraucherpreise und die Kosten vieler Unterstützungsleistungen deutlich gestiegen sind. Während die Bundesregierung die gesetzlichen Zuzahlungen in der Krankenversicherung unter Verweis auf gestiegene Kosten um 50 Prozent anhebt, fehlt bei den Pauschbeträgen für Menschen mit Behinderungen weiterhin ein verbindlicher Anpassungsmechanismus. Eine Erhöhung der Pauschbeträge um 50 Prozent und ihre anschließende regelmäßige Anpassung sollen die steuerliche Entlastung von Menschen mit Behinderungen verbessern und dauerhaft sichern. Zugleich braucht es Lösungen für Menschen mit geringen Einkünften, die von steuerlichen Pauschbeträgen kaum oder gar nicht profitieren. Denn behinderungsbedingte Mehraufwendungen dürfen nicht zu finanzieller Benachteiligung und eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe führen.

Christian Dirschauer
und Fraktion